

Haushalt 2026

Haushaltssatzung | Haushaltsplan



Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

*Geschäftsführende Gemeinde
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von*

Markt Cadolzburg
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Landkreis

Fürth / Bayern

Beteiligte Gemeinden

Markt Cadolzburg
Gemeinde Großhabersdorf
Markt Roßtal
Markt Ammerndorf
Gemeinde Obermichelbach

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 41. Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

1. im Ergebnishaushalt mit

<i>dem Gesamtbetrag der Erträge von</i>	503.670 €
<i>dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von</i>	504.085 €
<i>dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	-415 €
<i>dem Finanzergebnis</i>	15 €
<i>und einem Saldo von</i>	-400 €

2. im Finanzhaushalt

<i>a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit</i>	
<i>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von</i>	503.685 €
<i>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</i>	503.685 €
<i>und einem Saldo von</i>	0 €
<i>b) aus Investitionstätigkeit mit</i>	
<i>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von</i>	5.000 €
<i>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</i>	5.000 €
<i>und einem Saldo von</i>	0 €
<i>c) aus Finanzierungstätigkeit mit</i>	
<i>dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von</i>	0 €
<i>dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von</i>	0 €
<i>und einem Saldo von</i>	0 €
<i>d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von</i>	
<i>als Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag von</i>	0 €

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Ergebnishaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 501.420 Euro vorläufig festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem Stand 30. Juni 2025 auf 30.307 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandseinwohner auf 16,545 Euro vorläufig festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch besondere Entgelte und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 5.000 Euro vorläufig festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aller Verbandsgemeinden auf die Verbandsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem Stand 30. Juni 2025 auf 30.307 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandseinwohner auf 0,165 Euro vorläufig festgesetzt.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

- (1) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist zugelassen.
- (2) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zugunsten von Investitionszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 22 KommHV-Doppik im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Cadolzburg, den XX.XX.XXXX
Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth

Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin
Zweckverbandsvorsitzende

Berechnung der Verwaltungs- und Investitionsumlage des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2026

(1) Verwaltungsumlage

1. Festsetzungen des nicht gedeckten Finanzbedarfs

1.1 <i>Die Gesamtauszahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen</i>	503.685 €
1.2 <i>Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt</i>	2.265 €
1.3 <i>Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Ergebnishaushalts</i>	501.420 €

2. Ermittlung der vorläufigen „Verwaltungsumlage je Einwohner“ der Verbandsgemeinden

2.1 <i>Maßgebende Einwohnerzahl (EW) der Verbandsgemeinden am Stichtag 30.06.2025</i>	30.307
2.2 <i>Berechnung Verwaltungsumlage je Einwohner:</i>	
<i>Nicht gedeckter Finanzbedarf (Nr. 1.3)</i>	501.420 €
<i>./. Maßgebende EW-Zahl der Verbandsgemeinden (Nr. 2.1)</i>	30.307
<i>= Höhe der Verwaltungsumlage je Einwohner</i>	16,545 €

(2) Investitionsumlage

1. Festsetzungen des nicht gedeckten Finanzbedarfs

1.1 Die Gesamtauszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit betragen	5.000 €
1.2 Von diesen Ausgaben sind durch Einzahlungen gedeckt	0 €
1.3 Endgültig nicht gedeckter Bedarf des Finanzhaushalts	5.000 €

2. Ermittlung der vorläufigen „Investitionsumlage je Einwohner“ der Verbandsgemeinden

2.1 Maßgebende Einwohnerzahl (EW) der Verbandsgemeinden am Stichtag 30.06.2025	30.307
2.2 Berechnung Investitionsumlage je Einwohner: Nicht gedeckter Finanzbedarf (Nr. 1.3) ./.. Maßgebende EW-Zahl der Verbandsgemeinden (Nr. 2.1) = Höhe der Investitionsumlage je Einwohner	5.000 € 30.307 0,165 €

Berechnung der vorläufigen Verwaltungs- und Investitionsumlage 2026 für die Mitglieder des Zweckverbands



Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen		Verwaltungsumlage Beitrag 2026	Investitionsumlage Beitrag 2026	Gesamtumlage pro Einwohner	Gesamtumlage Beitrag 2026
	zum 30.06.2025*	in Prozent	in EUR		in EUR	
Markt Cadolzburg	11.235	37,07%	185.876 €	1.853 €	16,710 €	187.729 €
Markt Roßtal	9.658	31,87%	159.803 €	1.593 €		161.396 €
Gemeinde Großhabersdorf	4.230	13,96%	69.998 €	698 €		70.696 €
Markt Ammerndorf	1.987	6,55%	32.843 €	328 €		33.171 €
Gemeinde Obermichelbach	3.197	10,55%	52.900 €	528 €		53.428 €
Summen	30.307	100,00%	501.420 €	5.000 €		506.420 €

* Quelle: Landkreis Fürth

Die vorläufige Gesamtumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) je Einwohner der Verbandsgemeinden im Planjahr liegt bei 16,710 Euro. Sie steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,020 Euro.

Die vorläufige Verwaltungs- und Investitionsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbeitrages zum 10. jedes ersten Quartalsmonats (10.01., 10.04., 10.07., 10.10.2026) zur Zahlung fällig.

Vorbericht zum Haushaltsplan des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamthaushalt beinhaltet alle nach § 1 Abs. 2 KommHV-Doppik erforderlichen Bestandteile, wie den Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Teilhaushalte, den Haushaltsquerschnitt sowie die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit. Die Vermögensrechnung (Bilanz), die eine Übersicht über das Vermögen, die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital des Zweckverbands gibt und so die wirtschaftliche Steuerung des Haushalts ermöglicht, ist derzeit noch in Erstellung.

In der kommunalen Haushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) ist festgelegt, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

Ein eventuell entstehender Jahresfehlbetrag ist durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage unverzüglich auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist vom Eigenkapital abzubuchen (§ 24 Abs. 4 KommHV-Doppik).

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit gegeben sein muss.

Die Kassenkredite sind in der Übersicht über die Verbindlichkeiten nicht darzustellen. Der Vollständigkeit halber soll hier jedoch erwähnt werden, dass der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000,00 Euro festgesetzt hat.

Die geschlossene Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Obermichelbach (Beschluss vom 15.05.2024) endete zum 30.06.2025. Mit Schreiben vom 21.05.2025 stellte die Gemeinde Obermichelbach einen Antrag auf Verlängerung der Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ bis zum 31.12.2025. Der Gemeinderat Obermichelbach hat in seiner Sitzung am 12.05.2025 einen entsprechenden Beschluss über die Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2025 gefasst.

Mit der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ am 03.06.2025 wurde sowohl die Verlängerung der Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2025 zwischen der Gemeinde Obermichelbach und dem Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth" sowie auch der Beitritt der Gemeinde Obermichelbach als festes Verbandsmitglied zum 01.01.2026 beschlossen.

Ergebnisplan

Das zentrale Instrument für die Haushaltsplanung ist der Gesamtergebnisplan. Der Ergebnisplan beinhaltet Erträge und Aufwendungen, und ersetzt (vereinfacht dargestellt) den Verwaltungshaushalt. Im Unterschied zum kameralen Verwaltungshaushalt werden im Ergebnisplan auch nichtzahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen, Auflösung von Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und die Auflösung von Sonderposten dargestellt.

Abschreibungen/Rückstellungen

Die Abschreibungen geben den jährlichen Werteverzehr des kommunalen Anlage- und Umlaufvermögens wieder (§ 79 KommHV-D).

Durch die Berücksichtigung von Rückstellungen können finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Auszahlungen führen, bereits in der Periode, in welcher sie verursacht werden, als Aufwand abgebildet werden (§ 74 KommHV-D).

Periodengerechte Zuordnung

Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung entscheidend (bisheriges Kassenwirksamkeitsprinzip), sondern welchem Jahr der Geschäftsvorfall wirtschaftlich zuzuordnen ist. Insofern kann es im Einzelfall zu Rechnungsabgrenzungsposten kommen.

Das Ergebnis wird aufgeteilt in ein ordentliches Ergebnis (aus laufender Verwaltungstätigkeit) und ein außerordentliches Ergebnis. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außergewöhnliche, periodenfremde oder verwaltungsbetriebsfremde Geschäftsvorfälle.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge im Ergebnisplan zumindest die Aufwendungen decken. Dies ist im Haushaltsplanjahr 2026 der Fall.

Finanzplan

Der Gesamtfinanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Diese sind unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo der einzelnen Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit die Information, wie sich die Zahlungsfähigkeit im Planungszeitraum entwickelt (= Cash-Flow).

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel,...) parallel auch als Aufwand im Ergebnisplan zu finden sind, kann die Ausgabeermächtigung für Investitionen nur im Finanzplan erfolgen. Nur die jährlichen Abschreibungen, welche diese Investitionen nach sich ziehen, werden ausschließlich im Ergebnisplan abgebildet.

Die gesamten Investitionen sind im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung im Finanzplan ausgewiesen.

Übersicht über die Haushaltsentwicklung

Rechnungsergebnis 2024 des Ergebnishaushalts (vorläufig)

Erträge gesamt	387.091 €
Aufwendungen gesamt	426.993 €
Jahresergebnis	-39.880 €

Entwicklung der gesamten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Haushaltsjahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2024 (vorläufiges Ergebnis)	387.113 €	429.097 €	-41.983 €
2025 (Ansatz)	464.683 €	464.683 €	0 €
2026 (Ansatz)	503.685 €	503.685 €	0 €

Wesentliche Aufwendungen des Haushalts 2025/2026

Aufgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Saldo
Personalaufwendungen (einschl. September 2025)	373.684 €	387.613 €	13.929 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.381 €	19.221 €	-5.160 €
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.618 €	96.851 €	30.233 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0 €	5.000 €	5.000 €

- (1) Der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth plant auch 2026 vermehrt Aktivitäten, welche neben dem Beitritt der Gemeinde Obermichelbach als ordentliches Mitglied beim Zweckverband "Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth", zu höheren Fahrt-, Material- und Personalkosten führen. Ebenso soll ab 2026 die Inklusion für finanziell schwächere Familien weiter vorangebracht werden.
- (2) Verwaltungsumlage
Die Verwaltungsumlage wird im Planjahr mit einer Steigerung um 22.620 Euro (+5,31%) gegenüber dem Vorjahr vorläufig angesetzt.
- (3) Investitionsumlage
Erstmalig wird eine Investitionsumlage für Auszahlungen des Finanzhaushalts erhoben. Diese wird im Planjahr vorläufig mit 5.000 Euro angesetzt.

Darstellung der Veränderung der Verbandsumlagen im Planjahr zum Vorjahr

Umlageberechnung Zweckverband "Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth"	Einwohnerzahlen des Planjahres		Umlagebeitrag 2025	Umlagebeitrag 2026	Veränderung zum VJ (ohne Investitionsumlage)	
	zum 30.06.2025	in Prozent	in EUR	in EUR	in EUR	in Prozent
Markt Cadolzburg	11.235	37,07%	176.067,00 €	187.729 €	9.809,00 €	5,57%
Markt Roßtal	9.658	31,87%	151.365,00 €	161.396 €	8.438,00 €	5,57%
Gemeinde Großhabersdorf	4.230	13,96%	66.994,00 €	70.696 €	3.004,00 €	4,48%
Markt Ammerndorf	1.987	6,55%	31.474,00 €	33.171 €	1.369,00 €	4,35%
Gemeinde Obermichelbach	3.197	10,55%	- €	53.428 €	- €	
Gesamtsummen	30.307	100%	425.900,00 €	506.420,00 €	22.620,00 €	5,31%

* Quelle: Landkreis Fürth

(4) Anfangsbestand Finanzmittel

Der voraussichtliche Anfangsbestand an Finanzmitteln wird auf rund 10.000 Euro geschätzt.

(5) Schuldenentwicklung

Der Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth ist schuldenfrei.

(6) Mittelfristige Finanzplanung

Der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes liegt eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde (Art. 70 GO). Der Finanzplan ist in den Übersichten der Teilhaushalte mit enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung wurde bis 2029 fortgeschrieben.

Dabei ist auf den Investitionsbedarf der kommenden Jahre abgestellt worden, soweit dieser zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt ist.

(7) Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss).

(8) Haushaltslage

Im aktuellen Haushaltsjahr ist ein geringer Jahresfehlbetrag eingeplant. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Saldo (Jahresergebnis) analog zum Haushaltsjahr 2025 in Höhe von - 400,00 Euro ab.

Der umlagefinanzierte Haushalt ist bedarfsgerecht zu planen, ohne die Umlagepflichtigen über Gebühr zu belasten. Entsprechende verfügbare Finanzmittel sind dementsprechend zu berücksichtigen.

(9) Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Eine Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen. Zur Abdeckung etwaiger Zahlungseingpässe wurde in § 5 der Haushaltssatzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 30.000 Euro festgesetzt.

(10) Kassenlage

Die Kassenlage des Zweckverbands ist im gesamten Betrachtungszeitraum nicht gefährdet.

Cadolzburg, den 01.10.2025

Zweckverband Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth

i.A.

Guido Tiefel
Leitung Fachbereich Finanzen & Vermögen
Markt Cadolzburg

Katharina Binnebösel
Sachbearbeitung Finanzverwaltung
Markt Cadolzburg